

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Veranlagungsbeiträge fallen pro Zeile 75 Pf. — Text- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner, Druck: G. Handmann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bismarckstraße 33-32, Telefon-Nr. 98 u. 99, Telegr.-Nr.: 1117/Verband Bochum.

Ueberschichten und Lohnfragen im Bergbau.

Am 18. und 19. August fanden zwischen Vertretern der Arbeitgeber des Ruhrkohlenbergbaues, der Bergarbeiterverbände und der einzelnen Berufsorganisationen Verhandlungen statt über die Lohnzahlung für August und die Leistung einer Ueberarbeit. Die Verhandlungen selbst gestalteten sich äußerst schwierig. Bekanntlich hatte die Reichsregierung die Erhöhung der Kohlenpreise abgelehnt, ebenso die Weitergewährung der für Juni und Juli geleisteten Entschädigung in Höhe von 4,50 M. pro Mann und Schicht. An beiden Tagen zogen sich die Verhandlungen bis in die späten Abend- und Nachtstunden hin. Die Arbeitnehmervertreter forderten mit allem Nachdruck von der Reichsregierung die Abgabe bestimmter Erklärungen:

1. In der Frage der Sozialisierung des Bergbaues;
2. der Durchführung und Vervollständigung aller technischen Hilfsmittel, die geeignet seien, eine Steigerung der Kohlenförderung herbeizuführen;
3. eine Produktions- und Vertriebskontrolle durch Vertrauensleute der Arbeitnehmer;
4. Nichtbesteuerung des Mehrverdienstes durch Ueberarbeit;
5. die Wiedereinstellung aller an dem Rapp-Putsch beteiligten und inhaftierten Bergarbeiter, die durch die jetzige Amnestie entlassen worden sind. Ebenfalls Wiedereinstellung aller Bergarbeiter, die seit den letzten Monaten auf den Bechen nicht angelegt wurden.

Folgende Erklärungen wurden nach längeren Beratungen seitens der Reichsregierung durch den Staatssekretär Dr. Girsch zu den einzelnen Forderungen abgegeben:

Zu Punkt 1: Bezüglich der Frage der Sozialisierung verbleibt die Reichsregierung bei der Erklärung, welche der Herr Reichsarbeitsminister im Auftrage der Reichsregierung am 5. August d. J. im Reichstage abgegeben hat und welche besagt, daß die Reichsregierung sich den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates zu eigen macht, wonach die Kohlenwirtschaft nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen ist unter gleichzeitiger Heranziehung der Bergarbeiter und Angestellten zu mitverantwortlichen Trägern dieser Wirtschaft. Es wird hinzugefügt, daß der Herr Reichswirtschaftsminister von der Reichsregierung beauftragt ist, unverzüglich die Weiterverfolgung der Angelegenheit zu betreiben, sobald der in den nächsten Tagen erscheinende Bericht der Sozialisierungskommission vorliegt. Art und Form der Sozialisierung werden sich aus der Notwendigkeit ergeben, die deutsche Kohlenwirtschaft in der Richtung größter Produktionssteigerung und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. Auch hierin folgt die Reichsregierung dem Beschlusse des Reichswirtschaftsrates. Die Verträge der Sozialisierungskommission sind beim Reichswirtschaftsministerium eingegangen; es handelt sich um 2 verschiedene Vorschläge, die bereits in Druck sind und alsbald dem Reichswirtschaftsrat zur Stellungnahme ausgeteilt werden.

Zu Punkt 2: Entsprechend einem Beschlusse des Reichswirtschaftsrates wird in der nächsten Zeit eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, sowie bevollmächtigten Vertretern der Reichsregierung zur technischen Durchführung des Kohlenbergbaues nach im Laufe dieses Monats aufzunehmen. Ueber die Vollmachten, welche die Kommission erhalten wird, wurde Einverständnis zwischen allen Beteiligten erzielt.

Zu Punkt 3: Es wurde ferner festgestellt, daß die Umorganisation der Kohlenwirtschaft in dem Sinne im Gange ist, daß bei den Entschädigungen des in der Angelegenheit federführenden Reichsarbeitsministeriums ein Betrag aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welcher vom Reichskohlenrat bereits bestimmt worden ist, mitwirkt; es werden weiterhin bei der Durchführung der Organisation der gesamten Kohlenwirtschaft auch Arbeitnehmer mitwirken, insbesondere erhält die unter 2 genannte Kommission das Recht und den Auftrag, bereits überfällige Vorschläge zur Verbesserung der Vertriebsorganisation der Kohlenwirtschaft zu machen.

Zu Punkt 4: Die Verdienste von Sonntags- und Ueberarbeit werden nach der Steuerabgabe beibehalten. Ferner soll für den Abzug des Einkommens durchschlagend werden. Uebersteigt der abzugspflichtige Einkommensteil 15 000 M., so werden von den 15 000 M. 10 Proz. und erst von dem übersteigenden Teil 15 Proz. abgehalten. Nähere Bestimmungen dazu werden noch ergehen.

Zu Punkt 5: Wurde eine Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielt, nach der im Prinzip die Wiedereinstellung der Arbeiter erfolgt. In Streitfällen liegt die Entscheidung bei einem Schiedsgericht, welches aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz des Reichskommissars Mehlisch, gebildet wurde.

In den übrigen Fragen wurden dann folgende Vereinbarungen erzielt:

1. Die Vertreter haben sich bereit erklärt, die vom Reich bis Ende Juli d. J. gewährte Zulage von 4,50 M. je Schicht für den Monat August zu übernehmen. Sie gaben hierzu folgende Erklärung ab: „Die Uebernahme der 4,50 M. je Schicht bedeutet für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau unter Zurechnung der bereits seit dem 1. Juni 1920 ohne Erhöhung der Kohlenpreise gezahlten 3 M. je Schicht eine jährliche Mehrausgabe von rund 1,3 Milliarden Mark. Diese Belastung kann der Bergbau ohne ernstliche Schädigung seiner technischen Leistungsfähigkeit nicht tragen, wenn nicht eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise oder eine bedeutsame Verringerung der Selbstkosten eintritt. Eine solche Verringerung ist zurzeit nur durch eine gleichmäßigere Verteilung der Ueberarbeit auf die einzelnen Arbeitstage zu erreichen, insbesondere deshalb, weil hierdurch eine Herabsetzung des Kohlen Selbstverbrauches der Bechen erzielt wird, die auf 1,6 Millionen Tonnen jährlich geschätzt wird, eine Menge, die der allgemeinen Volkswirtschaft zugute kommen würde.“
2. Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, die Ueberarbeit der Arbeiter bis zu einer bestimmten Grenze vergütet zu lassen, wenn diese Ueberarbeit nicht durch die allgemeinen Durchführungen des Abkommens die Reichsregierung entsprechend ihren Erklärungen Sorge tragen.
3. Ueber- und Nebenschichten der Tagesarbeiter, die über die laufende Zahl der Arbeitstage hinaus an Werktagen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 des Tarifvertrages verfahren werden, werden für die Dauer der Durchführung des Abkommens auf der einzelnen Beche bis zu vier Ueberarbeitstagen im Monat auf 25 Proz. mit 60 Proz. Zuschlag bezahlt, jedoch werden nicht mehr Ueberarbeitstagen mit dem erhöhten Zuschlag von 50 Proz. bezahlt, als von der Be-

legschaft auf Grund des Abkommens ganze Ueberarbeit verfahren werden.

6. Für jede Schicht, die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von den Tagesarbeitern über die laufende Zahl der monatlichen Arbeitszeiten hinaus verfahren wird, erfolgt für die Dauer der Durchführung des Abkommens auf der einzelnen Beche eine Zuteilung an verbilligten Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen in dem gleichen Umfange, wie diese sonst nur die Arbeiter erhalten, die auf Grund des Abkommens Ueberarbeit verfahren.
7. Die Ziffern 5 und 6 gelten ferner für die technischen Angestellten des Tagesbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Tarifvertrages vom 21. März 1920.
8. Es besteht Uebereinstimmung, daß bis Ende August d. J. weitere Verhandlungen über eine anderweitige Regelung der Ueberarbeit im Hinblick auf die tägliche Schicht stattfinden sollen.

Für die an dieser Ueberarbeit beteiligten Belegschaftsmitglieder werden gemäß Ziffer 4 dieses Abkommens folgende Zulagen festgesetzt:

1. die wöchentliche Produktion beträgt einschl. der rationierten Mengen und etwaiger Schwerstarbeiterzulagen 3125 Gramm;
2. 1 Pfund Zeit für eine volle Ueberarbeit, ausl. der rationierten Mengen, zum Preise von 2 St. 7 M. je Pfund;
3. Verteilbaren und Bekleidungsstücke, deren Preis um ein Drittel verbilligt wird; die Verteilung erfolgt nach näherer Festlegung der hierfür gebildeten paritätischen Kommission.

Weiter wurde von der Reichsregierung zugesagt, daß alles geschieht, um die Güte des Brotes alsbald wesentlich zu verbessern. Die zur allgemeinen Verbesserung der Ernährungsfrage im Ruhrrevier werden allgemein geliefert:

1. 200 Gramm Förderprämienbrot an Stelle wie bisher 100 Gramm je Kopf und Woche;
2. 300 Gramm Wurst (erfahrene Speck) an Stelle wie bisher 150 Gramm je Kopf und Woche.

Aus dem Inhalte der Erklärungen seitens der Vertreter der Reichsregierung und den Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geht mit aller Klarheit das gewaltige Streben der Arbeitererschaft zur Sozialisierung und der damit verbundenen Fragen hervor. Die Bergarbeiter können für sich beanspruchen, hier annehmbare Erfolge erzielt zu haben. Auch die sachlichen Vereinbarungen bieten der Bergarbeiterschaft sowohl in der Bezahlung der Ueberarbeit, insbesondere der Tagesarbeiter, und in der Lebensmittelfrage nennenswerte Vorteile. Ueber die letztere, die Lebensmittelfrage, werden besondere Anlagen noch an die einzelnen Belegschaften bezogen. Die Vertreter der Arbeitererschaft haben unter scharfer Betonung erklärt: Keine Leistung von Ueberarbeit im Bergbau, wenn nicht die Versorgung sowohl in Lebensmitteln als auch der übrigen Bedarfsartikel durchgeführt wird.

Am 14. August haben in Katowitz ebenfalls Verhandlungen über die Ueberarbeitfrage stattgefunden und zwar zwischen den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeiterorganisationen. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen machten die Ueberarbeit von einer Reihe von Forderungen abhängig. Die erste Frage war, wenn die Kohlen zugute kämen, dann, daß zunächst eine Verständigung zwischen Deutschland und der Entente erzielt werden müsse über die Verteilung der Kohlen. Des weiteren müßten die Vertrauensmänner der Organisationen zu dem Abkommen der Ueberarbeit Stellung nehmen. Auf der anderen Seite müßte die Vornahme der Abstimmung beschleunigt werden, denn erst dann würde Ruhe im Revier eintreten. Ueber die Produktion der Kohlen hänge im wesentlichen ab von der besseren Ernährung der Arbeiterschaft, jedoch auch diese Frage zunächst gelöst werden müsse. Desgleichen spiele bei der Steigerung der Kohlenproduktion auch die Siedlungsfrage eine bedeutende Rolle, die von den Arbeitgebern in Oberschlesien sehr verkannt wird. Die Arbeiterschaft stelle indessen noch außerdem folgende Forderungen, die gleichfalls berücksichtigt werden müssen:

1. Einführung der dritten Förderfrist;
2. Schaffung eines Reichsapparatgesetzes;
3. eine Verbesserung des Arbeitsrenten-Empfanges;
4. die Ueberarbeit und das Rindergehalt sollen nicht besteuert werden;
5. der Abzug der 10-Prozent-Steuer vom Lohn soll unterbleiben;
6. die Bechenverwaltungen haben das Betriebsratsgesetz zu respektieren;
7. bessere Versorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln;
8. Einstellung aller Arbeitslosen;
9. sofortige und durchgreifende Zwangsmaßnahme von Wohnungsbauten auf der Grundlage des Vermögens-Schuldenabnahmengesetzes;
10. Befreiung der Invaliden und Witwen mit Freikohlen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Organisationen wurden am 14. August folgende allgemeine Richtlinien betr. Ueberarbeit in Aussicht genommen:

Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarungen wird auch im ober-schlesischen Bergbau von der Belegschaft wöchentlich eine Ueberarbeit verfahren. Wie diese Schicht verfahren wird, bleibt näherer Regelung vorbehalten. Bei Verfahren von Ueberarbeit wird den an der Ueberarbeit beteiligten Belegschaftsmitgliedern ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt.

Ferner werden für die an der Ueberarbeit beteiligten Belegschaftsmitglieder folgende Zulagen festgesetzt:

An Fick (nach Wahl Schmalz oder Speck) werden ausschließlich der rationierten Menge für jede Ueberarbeit 2 Pfund gewährt und zwar zu demselben Preise wie in den übrigen Revieren. Zurzeit beträgt dieser Preis 7 M. pro Pfund. Außerdem können auch andere Lebensmittel bis zu einer nach zu bestimmenden Grenze vergütet abgegeben werden. Entsprechende Wünsche können die Organisationen äußern. Außer Lebensmitteln können auch Bekleidungsstücke oder Wäsche vergütet abgegeben werden.

Ergeht sich die Möglichkeit besonderer Abmachungen von den vereinbarten Bestimmungen, so sind diese Abweichungen zwischen den Organisationen zu vereinbaren. Zur Durchführung dieses Abkommens ergehen, soweit erforderlich, Ausführungsanweisungen, die zwischen den beiderseitigen Organisationen abgestimmt zu werden sind.

Es wird sofort ein Ausschuss gewählt von je 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitnehmern, der die Aufgabe hat, die in den Verhandlungen vorgeschlagenen Forderungen, soweit sie nicht durch die vorstehenden Abmachungen bereits erledigt sind, zu prüfen und nach Stellung an zuständige Stellen darzulegen, daß, soweit möglich, diesen Forderungen Rechnung getragen wird.

Dieses Abkommen gilt für alle Belegschaftsmitglieder und alle Grubenverwaltungen. Es kann beiderseitig mit menschlicher Freizügigkeit geändert werden.

Am 17. August hat sich der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ebenfalls eingehend mit der Kohlenverfügungsfrage beschäftigt und folgende Entschlüsse angenommen, die auch der Reichsregierung sofort übermittelt wurden:

Der Ausschuß des A. D. G. B. befähigt sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spezialabkommens mit der Kohlenverfügung und der dadurch entstehenden Notlage, und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Verteilung von Ueberarbeit. Der Bundesausschuß bringt zum Ausdruck, daß die Lösung der Kohlenverfügung nicht durch eine dauernde Ueberarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Ausnahmemaßnahmen gezwungen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort verübt wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenverfügung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuß fordert deshalb von der Regierung, daß:

- a) die Sozialisierung der Kohlenverfügung und -Verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird;
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsratsgesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Abzuges, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Gattungen erstrecken;
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird;
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstunden-Schicht für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage latibig erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende, notwendige Arbeit ist als Ueberarbeit oder Ueberstunden zu bewerten und zu bezahlen.

Das Siedlungsproblem des Ruhrkohlenbezirks.

Von Stadtbaurmeister a. D. Wolff, Düsseldorf.

Das neue Gesetz über die Umsiedlung von Bergleuten im Ruhrkohlenbezirk fordert zum Nachdenken heraus über den Werdegang und den Stand der heutigen Siedlungsarbeit im allgemeinen und im besonderen. In ein kurzer Blick ist notwendig zur Erkenntnis des Vorhandenen, und wie es sich hätte gestalten lassen, wenn die Erfüllung und Umsiedlung des Ruhrkohlenbezirks von vornherein mit dem erforderlichen Bewußtsein hinreichend Stadtbaukunst und Stadtbaukunst erfolgt wäre. Der Rückschlus und die Befragung auf sich selbst ist unerlässliche Voraussetzung für eine fruchtbringende Siedlungsarbeit, umso mehr, als die Siedlungsarbeit beruht auf, unserem Zeitgeiste auch äußerlich den Stempel aufzudrücken, sowohl in wirtschaftlicher, sozialer, wie vor allem in kultureller Hinsicht.

Mit dem pflichtigen Anschauungs des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege von 1870 wäre es an der Zeit gewesen, den großartigen, einheitlichen Siedlungsgeboten von heute zur Tat werden zu lassen. Leider war dem nicht so. Das an sich gut gemeinte, in seinen Auswirkungen jedoch vielfach unzureichende, unklare, dazu engherzige Nachkriegsgesetz vom 2. Juli 1875 einerseits, die veraltete Vornachrichtliche Wirtschaftspolitik andererseits, schiedern ein Grundbedürfnis, das sich ausdramatisiert, geführt auf die Privilegien des Adels, des Wohlstandes, im Verein mit den Industriellen, nahezu zum alleinigen politischen Herrscher aufzusteigen vermochte. Die Grundbesitzer der Städte, Dörfer, ja der kleinsten Gemeinden unter sich tat das Uebliche, um jeden großartigen, von allgemeinen Gesichtspunkten getragenen, einheitlichen, zunächst verkapitalistischen Gedanken, das ist ein gut Teil des Siedlungsproblems, zu unterdrücken.

Jeder Spekulant, namentlich der große, war fast allmächtig. Er bewillte die gesetzliche Bestimmung, legte im übrigen Straßen an, und baute bald hier, bald dort, wo es ihm gefiel. Man erdachte einmal ein genereller Gemeinde-Bebauungsplan mehr oder weniger bedenklicher Art zustande, so kam er zu spät, oder seine richtige Durchführung wurde vereitelt. Gut gemeinte Ratsschlüsse der einen oder anderen Behörde, soweit sie von großen, allgemeinen Gesichtspunkten getragen waren, wurden vielfach brüskiert, und wehe dem Bauamt, der es wagte, eine gute Idee durchzuführen, die diesem oder jenem einflussreichen Interessenten seine Pläne durchkreuzte. Erreicht war damit im allgemeinen kaum nichts. Die gesetzlichen Mittel für eine großartige, einheitliche bauliche Entwicklung waren eben unzureichend; auch waren die großen Richtlinien, die uns heute für die Verteilung der Dinge gegeben sind, noch unbekannt.

So kristallisierte sich die ehemals rheinisch-bischofliche Gegend zwischen Gann und Düsseldorf, zwischen Ruhr und Lippe, welche wir Ruhrkohlenbezirk nennen, nach und nach zu ihrer jetzigen Form. Man durchsah dieses Gebiet, welches heute mehr denn je den Fußschlag des deutschen Wirtschaftslebens verkörpert, mit ihm auch in der modernen Kultur die Führung haben müßte, blide überall hin, und man wird finden, daß von Beginn der industriellen Entwicklung an und vielfach noch heute häufig die größte Unkultur herrscht. Man vergegenwärtigt sich die zerstörten Wälder, die einst der Reiz des Landschaftsbildes, heute habgierigem Spekulantentum erbarmungslos und sinnlos zum Opfer gefallen sind, zum riesenschreienden Nachteile der Volksgesundheit; man sehe sich die trostlose, geradezu lässliche Bauart der alten und neueren Industriebauten an, durchsetzt mit einigen Kuppelbauten, teils in Gruppen und Reiben, selten in geordnetem, organischem Zusammenhang, im Sinne echter Stadtbaukunst. Jede Häusermasse, in Rauchwolken und Staub gehüllt, geben weiten Strecken das heutige Gesicht. Die vorhandenen guten Anlagen sind zu gering an Zahl, um das Gesamtbild wesentlich beeinflussen zu können. Sind die Ursachen dieser Zustände zunächst auf eine verfehlte, oder gar unterlassene Großorganisation oder Gesetzgebung zurückzuführen, so trägt ein gutes Stück der Verantwortung das Unternehmertum, welches sein Bauvorhaben vielfach in die Hände eines Stumpferhais, sogenannten Architekten legte, das weit ab war von der Erkenntnis und richtigen Verarbeitung dieser Dinge. Unzählige Geldsummen sind auf diese Weise unnütz verfallen. Sie hätten, von qualifizierter Hand bearbeitet, der Allgemeinheit und dem Einzelnen größeren Nutzen stiften können.

Die Siedlungs- und damit auch die Wohnfrage berührt jeden einzelnen Menschen aufs innigste, und es ist Pflicht aller, diesen Dingen nachzugehen, vor allem das Gute zu bewahren, das Schlimme aber auch weit von sich zu weisen. Nur so wird es möglich sein, sich loszulösen vom Wüsterigen und auch dem Ruhrkohlenbezirk ein anderes Aussehen zu verleihen, wobei es möglich sein wird, das Gute reiflos zu erhalten, das Schlimme möglichst mit dem Guten zu verarbeiten, soweit das nicht geht, auszumergen, und sei es auch um den Preis einiger Opfer.

Eine neue Zeit hat sich aufgetan. Gelegenheit wie nie zuvor zur positiven Arbeit bietet uns der neu gegründete Ruhrkohlenbezirksverband. Er habe um das wirtschaftlich bedeutendste Gebiet Deutsch-

Löhne im preussischen Bergbau.

Land, das er seine hellversprechende Wirkung nicht schon 30 Jahre früher einleiten lassen könnte. Erst der für uns unheilvolle Ausbruch des Krieges, der unsere Kohlen zum geringen Bruchteil unserer Forderungen werden ließ, mußte den Einheitsbestrebungen auch auf den Bergbau Gebiete die Wege öffnen; erst die veränderten politischen Verhältnisse schufen die Voraussetzungen für die Inangriffnahme eines Werkes von so gewaltiger Bedeutung.

Die vorrätige Organisation des Städtischen Verbandes bürgt für ein gutes Gelingen, wenn namentlich alle beteiligten Kräfte, Staat und Gemeinden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, gestützt auf einen gleich gut qualifizierten Fachleuten, an der Errichtung des gemeinsamen Städtischen Verbandes arbeiten; wenn sie vor allem die richtigen Wege erkennen und befolgen, die zum Ziele führen. Die Arbeit des Städtischen Verbandes zerfällt in zwei Teile. Der erste umfaßt die allgemeinen Arbeiten, die das Städtische Verbandsgebiet größtenteils in seiner weitläufigeren Gestalt betreffen und sind etwa folgende:

Regelung der Verkehrsverhältnisse, Neuanlage und Umgestaltung von Eisenbahnen, Fernstraßen von einem Ort zum andern und darüber hinaus, Straßenbahnen, Trinkwasserversorgung, Abführung der Regenwässer, der Haus- und anderer Schmutzwässer, die Versorgung des Gebietes mit Gas- und Elektrizität, die Schaffung von weiträumigen Wald- und Grünanlagen u. dergl. Alle diese Dinge sollen namentlich nach einheitlich großzügigen Gesichtspunkten, von einer Zentrale aus, in Offen, bearbeitet werden. Dieser erste Teil bildet gewissermaßen das Gerüst für die Umgestaltung und Erweiterung des ganzen Gebietes und damit auch für den zweiten Teil, nämlich für die Anlage und Umgestaltung der einzelnen Werke und namentlich der einzelnen Städtischen Verbandsgebiete für die Bergarbeiter. Die Anlage der Werke kann hier übergegangen werden. Um so größeres Interesse erwecken die Bergarbeiter-Städte.

Auch für die Erbauung der Einzelstädte, der Kolonien, wurde Sand in Hand mit der Organisation für den ersten Teil eine großartige, partielle Leistung geschaffen, die zur Hälfte aus Arbeitgeber und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammengesetzt ist und, zusammen den Verwaltungsrat einer G. m. b. H. bilden, deren 16 über den gesamten Ruhrkohlenbezirk verstreut sind.

Die Arbeiten des Verwaltungsrates sind recht vielseitig und um so wichtiger, als die meisten Mitglieder plötzlich ein Gebiet vor sich sehen, deren Wesen ihnen bisher ziemlich fremd war, und ihre Tätigkeit doch nur nebenamtlich sein kann. Seine Arbeit wird gefördert werden durch verständnisvolles Handeln in Hand arbeiten und vor allem durch rechtzeitige Erkennung aller Dinge, die zur Sache gehören.

Die überall im Großen, so hängen sich auch hier bei der Einzelstädte die Arbeiten auf die Grundzüge des modernen Städtebaues. Diese letzteren wiederum werden in der Hauptsache bestimmt von der Volkswirtschaft, von den Grundrissen der Hygiene, der verschiedenen technischen Zweige und der künstlerischen Gestaltung. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch die Privatwirtschaft des einzelnen Städtischen.

Vorher wird nun die Frage aufkommen: Wo soll angesiedelt werden? Der nächstliegende Gedanke führt zu den bereits vorhandenen Straßen. Von manchen derselben, namentlich Unternehmerrassen, wird das einleitend gesagt gelten. Solche sind ohne weiteres auszufüllen. Aber selbst, wenn sie günstig zum Gesamt-Städtebau liegen sollten, so bieten Baupolizeibehörden, Grundstücksgesellschaften, und Sand in Hand mit diesem letzteren das kommunal-Abgabengebiet Hindernisse, die während in der Eigenart der Bestimmungen für die Finanzierung der Bergmannsbauten eingreifen. Zudem bleiben selbst die besten Schöpfungen nur zerrissene Stücke, die weit entfernt sein würden von einer geordneten Siedlungsarbeit. Die spätere Unterhaltung und Verwaltung solcher Siedlungsanlagen würden erschwert durch Unübersichtlichkeit und Unklarheit, namentlich mit Rücksicht auf die kommunal-Abgaben und dergleichen mehr. Dasselbe trifft zu für die Ausdehnung angelegener Siedlungen der einzelnen Werke.

Eine Siedlungsart auf der Grundlage des Anstiehlungsgefühls für Ruhrbergleute muß, wenn sie in allen Teilen vorbildlich und für die Gegenwart vorteilhaft in die Erscheinung treten soll, anders geartet sein als manche bisherige. Sie fordert vor allem in verwaltungstechnischer Hinsicht reinliche Siedlungswesen, die in allem und neuem. Die Lösung kann daher nur lauten: Neue, geschlossene Siedlungen auf neuer, einheitlicher Grundlage! Nur dort können die Grundzüge des modernen Städtebaues reiflos in Anwendung kommen.

Doch sich hierdurch eine Opposition mancher Grundstücksspekulanten ergeben wird, liegt auf der Hand. Ueber deren Angriffe kann man jedoch beruhigt sein. Sie werden in sich selbst zerfallen. So weit die politische Gemeinde Straßen für den Anbau offen liegt, sich also in Straßen, die noch heute keine Vergütung finden, wird zu prüfen sein, ob hier auch sachgemäße, großen Gesichtspunkten verfahren wurde. Trifft dieses zu, so werden solche Straßen im Laufe der Zeit für die solide private Bautätigkeit in Aussicht zu nehmen sein, die nebenher wieder einsehen muß, sobald es die Verhältnisse gestatten. Entsprechen sie jedoch jenen Voraussetzungen nicht, so muß im Interesse der Erzielung geordneter Stadt- und Landschaftsbilder auch einmal ein Opfer gebracht werden. Auch den politischen Gemeinden wird heute eine sachgemäße, maßhaltige Siedlungsweise willkommen sein. Sie werden umso mehr bereit sein, durch verständnisvolle Mitarbeit das Werk zu fördern, als dort die Zeiten nach dem Kriege sich ebenfalls geändert haben. Mit Rücksicht auf die vielen gemeinsamen Interessen würde ich es nicht finden, sie ganz ausschalten zu wollen, wie es hier und da der Wunsch sein mag.

Nun zur Lage der geschlossenen Siedlung selbst. Es liegt sowohl im Interesse der Volkswirtschaft wie auch der Privatwirtschaft, die einzelnen Siedlungen günstig zu den Verkehrsadern zu legen, namentlich zu den bereits vorhandenen. Man denke hierbei an den weiten Transport der Baumaterialien, der gleichbedeutend ist mit der Verteuerung des Baues; man denke an den Verkehr von Ort zu Ort und an den der Menschen untereinander, an den Transport der Lebensmittel und anderes. Daß die Lage vor allem gesundheitlich einwandfrei sein muß, bedarf keiner Frage. Summa, mangelhafte Anstiehlungsgelegenheit der Regen- und Schmutzwässer, verfehlte Lage zur Industrie, welche namentlich Rauch und Auszug und schlechte Luft in die Wohnsiedlung führt, sind daher zu vermeiden. Die Erhaltung vorhandener Waldbestände und deren günstige Lage zwischen Siedlung und Industrie ist erstes Gebot der Gesundheitspflege. Sind keine Waldbestände mehr vorhanden, so bleibt zu prüfen, wo sie mit geringsten Kosten neu angelegt werden können. Der zeitgemäße Städtebau hat auf die Regeneration unseres geschwächten Volksgeschlechtes zu achten. Er kann diese Aufgabe jedoch ohne Wald und Wiesengrün, die gewissermaßen die Säule unserer durch industrielle Einwirkung verschlechterten Luft darstellen, nicht reiflos erfüllen. Wald und Grün in Beschaffung und Harmonie mit den Siedlungen bilden die Reihe landschaftlicher Schönheiten.

Ist die Lage der Siedlung nach vorstehenden Gesichtspunkten bestimmt, ein geeignetes Grundstück gegeben, so bleibt die Frage zu klären: Wie soll die Siedlung gestaltet werden? Daß sie in enger Wechselwirkung mit Wald und Grün stehen soll, wurde bereits gesagt. Von grundsätzlicher bautechnischer Bedeutung ist der allgemeine Siedlungsplan, der Siedlungsplan. Er vereinigt in sich alle Wissensgebiete und gibt dem Ganzen das Gepräge. Der Siedlungsplan bildet die Grundlage für alle wirtschaftlichen, technischen, hygienischen und künstlerischen Fragen; er bildet das wogerechte Skelett der Siedlung und ist der Kern der Verhältnisse zu- und untereinander im Gegenstand zu den Interessen, dem Aufbau der Häuser. Alle wogerechten und kreisförmigen Gebilde zusammen ergeben die künstlerische Einheit des Ganzen, woraus sich weiter ergibt, daß das eine nicht vom andern zu trennen ist. Das schönste und vollkommenste Einzelhaus, das nicht Selbstzweck ist, sondern nur ein kleines Glied vom Ganzen sein kann, besagt nichts, wenn der Siedlungsplan in seiner Gesamtheit verfehlt. Hier zeigt sich der Meister oder Stadtbaumeister, zeigt sich aber auch der Weisheit des Verwaltungsrates bei der Auswahl jener Architekten. Man läßt seine Ansichten über diese Dinge an vorbildlichen idyllischen alten Städten, denen sie sich lehren lassen, die einzelnen Häuser mit guter architektonischer Durchbildung, zu raumbildenden Gruppen und Gruppen zusammengefaßt, grandios und in feinschöne Farben getaucht, das Ganze mit grünen Gärten durchzogen, im Mittelpunkt des Marktplatzes mit den gemeinsamen öffentlichen Gebäuden; wiederum das Ganze umgeben hat der alte Festungsmauer von prächtigen Wald- und Wiesengrün; in diese hineinverlegt Spiel- und Sportplätze für die Jugend; alles das wohlüberdacht und in sich abgerundet, so erhält man Vorstellungen von Heimatsgebilden des heutigen Zeitalters, die der Jugend zur Kraftschöpfung, dem Alter zur Erholung und Ruhe dienen.

Schöne, erhabene Dinge sind es, die nach der Lösung harren. Ihrer künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten gibt es viele, aber nur eine wahre, nämlich die echte deutsche, im heutigen Geiste der Arbeit gestaltete, dabei doch nicht minder unerschütterliche wahrhafte Volkstugend, die grundlegendes Element wird durch das Volk und für das Volk. Weitere 10 Jahre Siedlungsarbeit auf der hier gegebenen Grundlage, und das Ruhrgebiet wird trotz Rauch und Auszug nicht mehr Oede und Wüste, sondern landschaftliche Schönheiten, wohnliche Gemütsruhe atmen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 2. August 1920 wird die amtliche Statistik über die Bergarbeiterlöhne in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens bis einschließlich 1. Vierteljahr 1920 nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge veröffentlicht. Einen allgemeinen Vergleich ermöglcht am besten unsere gewöhnliche Uebersicht über die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen, sowie aller Arbeiter, die wir nach der amtlichen Statistik zusammengefaßt haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestaltete sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im 2. Vierteljahr 1914 bis 1919 und im 1. Vierteljahr 1920 (in Mark):

Arbeiterklasse	2. Vierteljahr 1914		1. Vierteljahr 1920		Steigerung in Prozent
	Mt.	Wt.	Mt.	Wt.	
Eigenständige Bergarbeiter zwischen 3,00 und 6,10	3,00	4,10	21,00	42,40	552,8+585,9
Sonstige Bergarbeiter	3,17	4,00	21,12	20,74	490,0+508,2
Erwachsene Tagesarbeiter	3,05	4,41	10,51	32,31	580,7+632,7
Jugendliche Arbeiter	1,24	2,00	7,84	12,41	401,9+620,5
Weibliche Arbeiter	1,80	3,98	7,80	10,39	389,6+500,0
Durchschnitt aller Arbeiter	3,34	5,40	21,24	33,23	505,8+535,9

Die vorstehende Uebersicht zeigt die Lohnentwicklung seit Kriegsbeginn für alle Arbeiterklassen, wie sie in der amtlichen Lohnstatistik geführt werden. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens schwankte danach der Durchschnittslohn und die Lohnsteigerung pro Arbeiter und Schicht:

Arbeiterklasse	2. Vierteljahr 1914		1. Vierteljahr 1920		Steigerung in Prozent
	Mt.	Wt.	Mt.	Wt.	
Eigenständige Bergarbeiter zwischen 3,00 und 6,10	3,00	4,10	21,00	42,40	552,8+585,9
Sonstige Bergarbeiter	3,17	4,00	21,12	20,74	490,0+508,2
Erwachsene Tagesarbeiter	3,05	4,41	10,51	32,31	580,7+632,7
Jugendliche Arbeiter	1,24	2,00	7,84	12,41	401,9+620,5
Weibliche Arbeiter	1,80	3,98	7,80	10,39	389,6+500,0
Durchschnitt aller Arbeiter	3,34	5,40	21,24	33,23	505,8+535,9

Lohnhöhe und Lohnsteigerungen zeigen große Unterschiede, die sich seit Kriegsbeginn noch vergrößert haben. Allerdings sind die Löhne inzwischen auf Grund tatsächlicher Abmachungen überholt. Immerhin gibt die vorstehende Uebersicht in dieser wie auch in anderer Beziehung interessante Einblicke. Uns scheint, daß noch viel geschehen kann, um einen besseren Ausgleich der Löhne herbeizuführen. Wir erkennen dabei durchaus nicht die Verschiedenheit der Verhältnisse und Leistungsfähigkeit. Aber es ist unbestreitbar, daß das Lohn- und Gehaltsniveau im Vergleich sehr reformbedürftig ist. Reformen sind aber nur möglich und dauernd haltbar, wenn die Arbeiter von ihrem Mitbestimmungsrecht den richtigen Gebrauch machen und sich dabei vom sozialen Pflichtbewußtsein leiten lassen. Mitbestimmung heißt Mitverantwortung.

Bei Würdigung der vorstehenden wie auch der folgenden Lohnangaben ist die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammensetzung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten. Außerdem sind die Löhne der Gefangenen dabei außer Betracht geblieben. Bei Würdigung der Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten, auch unterirdisch, beschäftigt wurden, die vordem ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Selbstverständlich muß bei Würdigung der prozentualen Lohnsteigerung auch der Lohnstand vor dem Kriege beachtet werden.

Die vorstehende Lohnübersicht wird wirksam ergänzt durch die folgende Zusammenfassung aller Hauptbergbaubezirke. Arbeiterzahl, Schichtzahl und Lohnsumme gestalteten sich in den angeführten 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammen genommen seit dem 2. Vierteljahr 1914 wie folgt:

Arbeiterklasse	2. Vierteljahr 1914	1. Vierteljahr 1920	Lohnsumme pro Arbeiter (Vierteljahr) (Schicht)	
			Mt.	Wt.
2. Vierteljahr 1914	767.177	58.106.698	76	209.820.362
3. " 1914	602.319	48.210.115	80	216.642.410
4. " 1914	549.720	43.620.034	79	941.016.849
1. " 1915	536.411	43.881.478	82	201.356.910
2. " 1915	532.397	42.983.646	81	203.041.028
3. " 1915	524.034	40.366.257	88	224.830.012
4. " 1915	532.000	44.727.558	81	228.848.954
1. " 1916	552.536	46.762.006	85	247.640.238
2. " 1916	567.794	46.234.880	82	255.294.736
3. " 1916	567.349	42.009.800	87	238.665.340
4. " 1916	577.382	47.488.532	82	234.054.869
1. " 1917	593.722	49.002.708	82	308.861.298
2. " 1917	606.403	49.171.142	81	332.711.582
3. " 1917	632.062	53.638.723	85	396.291.618
4. " 1917	652.238	53.625.201	82	430.450.923
1. " 1918	645.544	52.019.955	81	430.783.242
2. " 1918	646.378	51.605.062	80	449.387.707
3. " 1918	618.560	51.409.337	83	473.990.003
4. " 1918	621.793	47.997.234	77	512.086.847
1. " 1919	748.930	54.087.231	72	686.678.655
2. " 1919	748.818	52.165.147	70	736.474.108
3. " 1919	785.076	61.776.533	79	1.017.113.764
4. " 1919	835.656	64.045.293	77	1.298.540.543
1. " 1920	807.038	61.970.247	77	1.782.469.622

Im 1. Viertel 1920 ist auch hier das Saargebiet ausgefallen, so daß Vergleiche nicht mehr möglich sind. Die Zahl der Arbeiter betrug dort im 4. Viertel 1919: 53.730, die Schichtzahl insgesamt 4.083.480, pro Arbeiter 76, die Lohnsumme insgesamt 86.319.600 Mt., pro Arbeiter und Vierteljahr 1607 Mt., pro Arbeiter und Schicht 21,01 Mt. Diese zurückliegenden Zahlen können natürlich die wirklichen Zahlen nicht ersetzen, sondern nur als Vergleich dienen. Wir müssen fordern, daß auch das Saargebiet in der bisherigen Weise weiter in der amtlichen Lohnstatistik geführt wird, weil sonst die hier notwendige Ein- und Uebersicht verloren geht. Darauf können wir nicht verzichten und zwar im Interesse der Saarbergarbeiter sowohl wie auch in dem der übrigen deutschen Bergarbeiter.

Die vorstehende Tabelle läßt erkennen, daß Zahl und Zusammensetzung der Belegschaft seit Kriegsbeginn großen Schwankungen unterworfen war. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens ist nach dieser Tabelle die Arbeiterzahl vom 2. Viertel 1914 bis zum 3. Viertel 1915 um 243.143 zurückgegangen. Dann trat ein fast ununterbrochener Aufstieg ein, der bis zum 4. Viertel 1917: 128.224 betrug. Diefem Aufstieg folgte ein Rückgang um 20.465 bis zum 4. Viertel 1918. Von da ab trat wieder ein Aufstieg ein, der bis zum 4. Viertel 1919: 213.863 betrug.

Daß bei diesen Schwankungen auch die Qualität leiden mußte, ist ohne weiteres klar. Zudem ging der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter an der Gesamtbelegschaft immer mehr zurück. So betrug z. B. im Ruhrgebiet bei einer Gesamtbelegschaft von 405.183 im 2. Viertel 1914 die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter 206.643 gleich 51 Prozent; im 4. Viertel 1918 betrug bei einer Gesamtbelegschaft von 317.369 die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter 143.133 gleich 45,1 Prozent. Im 1. Viertel 1919 sank der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter an der Gesamtbelegschaft auf 43,1 im 2. Viertel auf 41,5, im 3. Viertel auf 42,3 Prozent. Bei einer Gesamtbelegschaft von 401.573 im 4. Viertel 1919 betrug die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter nur 168.259 gleich 41,9 Prozent. Im 1. Viertel 1920 stieg die Gesamtbelegschaft auf 413.378 und der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter auf 42,3 Prozent. Der Zuwachs setzt sich also hauptsächlich aus bergirenden ungelerten Arbeitern zusammen, die sich erst nach und nach einarbeiten und zur Hebung der Förderung zunächst nur verhältnismäßig wenig beitragen können.

Aus den vorstehenden Lohn Tabellen geht aber auch ungewisselhaft hervor, daß die Bergarbeiterlöhne bis zur Revolution erheblich hinter den Löhnen anderer Berufe zurückgeblieben sind. Solange der Kriegsgott alles im Vann hielt, traten die Wirkungen nicht so scharf hervor. Immerhin zeigten sie sich schon während des Krieges in den vielen Bergarbeiterstreiks, die hauptsächlich auf diese falsche Lohnpolitik zurückzuführen waren.

Das Saargebiet, das befremdet unter französischer Besatzung und Verwaltung steht, ist diesmal in der Lohnstatistik ausgefallen. Woran das liegt, wissen wir nicht. Jedenfalls werden wir nachfragen halten. Auch unsere Mitglieder im Saargebiet müssen fordern, daß ihre Löhne weiter wie bisher in der Lohnstatistik geführt werden. Sonst geht so jede Uebersicht und Ver-

Diese falsche Lohnpolitik mußte sich nach der Revolution besonders rächen. Die Bergarbeiter haben den schwersten, gefährlichsten und gesundheitsschädlichsten Beruf und sie müssen darum auch am besten bezahlt werden. Geschicht das nicht, dann tritt eine Abwanderung ein, wie wir sie erlebt haben und der Bergbau sowohl wie unser Wirtschaftsleben haben die Folgen und Kosten zu tragen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Stand der Arbeiten der Sozialisierungskommission.

Den 11. 8. 1920 wird von ausländischer Stelle geschrieben: Die Kommission hat unmittelbar nach ihrer Unternehmung am 16. April 1920 erfolgten Neubildung mit ihren Arbeiten begonnen. Sie hat sich durch Zutritt von fünfzehn Mitgliedern auf dreißigköpfige Mitglieder ergänzt. Sie besteht zurzeit aus den Herren Prof. Dr. Karl Wollod, Berlin; Friedrich Wollod, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin; Oberpräsident a. D. v. Waisoch, Bielefeld; Dr. Adolf Drann, M. d. R., Berlin; Adolf Cohen, Arbeitsgemeinschaft, Berlin; Dr. Rudolf Silberberg, Berlin; Otto Hue, M. d. R., Essen (Ruhr); Müntzfeld; Heinrich Kaufmann, Grünau-Berlin; Karl Kautsch, Charlottenburg; Direktor Hans Krümer, Berlin; Dr. Robert Kuehnelt, Berlin; Prof. Dr. Emil Leberer, Geldersburg; Prof. Dr. Hugo Lindemann, Köln a. Rh.; Dr. Karl Welsch, Hamburg; Franz Kautsch, Gewerkschaften, Berlin; Dr. Walter Naumann, Berlin; Karl Friedrich v. Siemens, M. d. R., Berlin; Prof. Dr. Joseph Schumpeter, Wien; Paul Unbehart, Berlin; Dr. Theodor Vogelstein, Berlin; Prof. Dr. Alfred Weber, Geldersburg; Georg Werner, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin; Rudolf Wiffel, M. d. R., Berlin.

Mit den sachlichen Arbeiten hat die Kommission sofort begonnen und hat in Unterabschnitten und in Plenum in den verflochtenen drei Monaten 32 mal getagt. Die zunächst in Angriff genommene Erörterung der Stofffrage ist abgeschlossen. Der schriftliche Bericht darüber wird im Laufe des August der Regierung mitgeteilt und dann sofort der Öffentlichkeit übergeben werden (Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin). Die Beratungen über die Gemeinwirtschaft gehen ihrem Abschluß entgegen, die über die Volkswirtschaft stehen vor ihrem Beginn. Die Arbeiten über die Sozialisierung durch Übernahme einzelner Wirtschaftszweige seitens der Gemeinden (Kommunalisierung) waren Mitte Juli abgeschlossen. Die inzwischen gefassten Beschlüsse des Städtetages haben eine Wiederaufnahme der Beratungen über einzelne Punkte nötig gemacht. Der abschließende Bericht, der mit als Unterlage für das in Aussicht stehende Gesetz dienen soll, wird nunmehr im September erscheinen.

Die weiteren Arbeiten der Sozialisierungskommission sollen insbesondere auch der Eisenwirtschaft, dem Wohnungswesen, sowie der besseren gemeinwirtschaftlichen Ausgestaltung der bereits durch Verstaatlichung dem Privatkapital entzogenen Betriebszweige (Reichseisenbahn, Reichspost) gewidmet sein.

Ernährungsminimum im Juli.

Von Dr. M. Kuehnelt, Direktor des Statistischen Amtes in Berlin-Schöneberg, wird das Ernährungsminimum für Juli wie folgt berechnet: Der Juli brachte eine weitere Verbilligung von Mehl und Mägen. Auch einzelne ausländische Nahrungsmittel, wie Reis, gingen im Preise zurück. Andererseits verlor der Mangel an Kartoffeln die Lebenshaltung. Dazu kam der Steuerabzug vom Lohne. Infolgedessen sind die Kosten des Ernährungsminimums, die im Juni bedeutend gesunken waren, im Juli wiederum gestiegen. Von den rationierten Nahrungsmitteln kosteten in Groß-Berlin Zucker und Milch neunmal soviel wie vor dem Kriege, Brot zehnmal soviel, Butter vierzehnfach soviel, Margarine sechsfach soviel, Schmalz einunddreißigmal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den 5 Wochen vom 23. Juni bis 1. August wurden an die Bevölkerung verteilt (in Pfennigen):

	Preis im Juli	1920	1914
10 250 Gr. Brot	2428	253	
1 825 " Nahrungsmittel	901	87	
125 " Reis	145	6	
125 " Kartoffeln	450	30	
6 500 " Mehl	530	60	
1 250 " Fett	2363	213	
100 " Butter	375	26	
460 " Margarine	1234	74	
430 " Schmalz	1720	56	
125 " Salz	310	17	
850 " Zucker	240	37	
500 " Marmelade	450	30	
	11 505	898	

Die gleichen rationierten Mengen, für die man jetzt 115,05 Mt. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 8,98 Mt. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenumschnitt nur etwa 10 600 Kalorien, d. h. noch nicht soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Ernährungsminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 23 Mt. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Wert von 6200 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 3 Mt., 1 Pfund Graubrot für 3 Mt., 1 Pfund weisse Weizen für 2,50 Mt. und 1 Pfund Margarine für 5,75 Mt. verschaffe. Ihr wöchentliche Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 37 Mt. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3600 = 25 200 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich aufbringen in Form von 1 Pfund Reis für 6 Mt., 1 Pfund Marmelade für 2,25 Mt., 10 Pfund Gemüse für 7 Mt. und 2 Pfund Obst für 3 Mt. Sein wöchentliche Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 55 Mt. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 138 Mt. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Einde und Miete, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mt., für Heizung 10,10 Mt., für Beleuchtung 6 Mt. Für Wäsche, d. h. für Wäsche und Instandhaltung von Schuhen, Kleider und Mägen, sind mindestens anzusetzen: Mann 33 Mt., Frau 22 Mt., Kind 11 Mt. Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Zahnteilung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn nunmehr in Kraft getreten ist, einen Zuschlag von 1/2 (bisher 1/3) machen müssen.

Als wöchentliches Ernährungsminimum ergibt sich somit für den Juli 1920 in Groß-Berlin (in Mt.):

	Mann	Frau	Kind
Ernährung	55	37	23
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Wäsche	33	22	11
Sonstiges	40	55	62
	159	237	328

Auf den Arbeitslohn umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 26 Mt., für ein kinderloses Ehepaar 39 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 55 Mt. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Ernährungsminimum für den alleinlebenden Mann 8300 Mt., für das kinderlose Ehepaar 12 400 Mt., für das Ehepaar mit 2 Kindern 17 400 Mt.

Vom Juli 1914 bis zum Juli 1920 ist das wöchentliche Ernährungsminimum in Groß-Berlin gestiegen für den alleinlebenden Mann von 16,65 Mt. auf 55 Mt., das heißt auf das 3,3-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 Mt. auf 39 Mt., das heißt auf das 1,7-fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 Mt. auf 55 Mt., das heißt auf das 1,9-fache. In dem Ernährungsminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 9 bis 10 Pf. wert. Im Juni war die Mark 10 bis 11 Pf. wert, im Mai und April 8 bis 9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert gewesen.

Knappschaffliches.

Vorstandsitzung des Brühler Knappschaffvereins.

Am 22. Juli fand eine dringende Vorstandssitzung statt, welche bestimmt wurde durch eine Forderung der Ärzte des Stadt- und Landkreises Brühl (Vereinigt in der wirtschaftlichen Vertretung der Ärzte dieser Kreise), dahingehend: eine Erklärung seitens der Knappschaffverwaltung abzugeben über Einführung der organisierten freien Ärzte.

wohl. Der Vorsitzende, Herr Dr. Silberberg, mißbilligte das Verhalten dieser Ärzte und stellte fest, daß auf Grund der Einigungsvereinbarungen zwischen den Knappschaffverbänden und den Knappschaffvereinen bezüglich eines Schlichtungsbeschlusses die Ärzte verpflichtet seien, ihre Tätigkeit nach den bisherigen Verträgen fortzusetzen. Zudem wäre die Forderung ein trauriger Widerspruch gegen die Richtlinien des Brühler Verbandes. Weiter betonte der Vorsitzende, daß eine Trennung zwischen Stadt- und Land nicht möglich sei, da die Ärzte nicht nur gemeinsam in dieser Frage verhandeln wollen und den vertraglichen Zustand nicht eher für beendet erklären, bis die Knappschaffverwaltung die verlangte Erklärung abgibt.

Scharf wendete sich Dr. Silberberg gegen die Forderung der Ärzte, die der Knappschaffverwaltung entgegenstehe und eine außerordentliche Beschränkung der Kooperationsfreiheit sei und bemerkt, daß man tatsächlich freie Arztwahl habe und daß im Stadtkreis Köln 800 Knappschaffmitglieder seien gegenüber 400 Ärzten, die der Organisation angeschlossen seien, und dies würde f. C. einen unhaltbaren Zustand geben. Andererseits wären die Knappschaffvereine nicht in dieser Organisation, die dann nach der Forderung der Ärzte nicht zugelassen würden. Auch könne man die Knappschaffverwaltung nicht zwingen, nur mit organisierten Ärzten zu verhandeln; dies wäre Terror, und wenn er diesen bei den Brühler Knappschaffvereinen, so tue er dies auch bei den Ärzten. Silberberg erklärte, daß er unter keinen Bedingungen der Forderung der Ärzte nachgeben wolle; die Sache müsse von der Regierung entschieden werden. Weitere Redner waren teils für, teils gegen die Forderung. Einzelne Vektoren waren der Ansicht, daß der vertragliche Zustand auch nicht fortbestehen könne; dadurch würde die Sache katastrophal eskalieren.

Der Vektor Red erwiderte auf die Stellungnahme Dr. Silberbergs, daß man auch Verständnis dafür haben müsse, wenn die Ärzte Wege und Mittel suchen, ihre Organisation zu fördern. Er verurteilte das Verhalten der unorganisierten Ärzte, da es im jetzigen Stadium ohne Organisation nicht geht. Dieserhalb sei das Verhalten der unorganisierten gegenüber den organisierten Ärzten ein unmoralisches. Weiterhin erklärte er Dr. Silberberg, daß die Arbeitgeber auch alles daran setzen, um alles in ihre Organisation zu bekommen, und gerade die Arbeitgeber seien heute am stärksten organisiert, und könne man andererseits anderen Berufs nicht das Recht abstreiten, ebenfalls ihre Organisation zu stärken, insbesondere als Gewerkschafter könne man dies nicht verurteilen. Sodann erwähnte Red, daß man auch die Befreiung der Ärzte im Auge behalten müsse, da durch den vertraglichen Zustand die Ärzte ungenügend belohnt würden und trat daher für Abschließung eines Vertrages ein.

Es wurde nun namentlich abgelehnt und stimmten für die Forderung der Ärzte: Abschließung eines Vertrages zwischen der Klasse und der wirtschaftlichen Vertretung der Ärzte (die Vektoren Red und Wiffel, dagegen die Vektoren und die übrigen Vektoren). Somit dauerte der vertragliche Zustand im Stadt- und Landkreise Brühl noch weiter.

Weiter wurde vom Vorsitzenden erwähnt, daß eine Generalversammlung bis dato auf Grund des Arztstreiks nicht für angedacht erschien und die technischen Untugenden noch nicht vorlägen; andererseits müsse man auch mit dem in Bearbeitung befindlichen Reichsärzteverband rechnen, der doch wesentlich weitere Verbesserungen in der Kassensatzung bringen würde, und finde er daher eine Generalversammlung, die alle Freiheiten in sich verkörpere, nicht für dringend nötig; man könne diesfalls noch warten, da dann auch die Arbeiten im Reichsärzteverband weiter vorgeschritten seien.

Mit Rücksicht auf die Einnahme der Generalversammlung schlug der Vorsitzende vor, verschiedene Anträge, die in der voranstehenden Sitzung zurückgestellt wurden, vom 1. Juli ab rückwirkend in Kraft treten zu lassen vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung und im Einverständnis der Versammlung. Der Vertreter des Brühler Knappschaffvereins, Dr. Voerbrock, legte verschiedene Besenken gegen einzelne Anträge, so gegen das Sterbegeld für Knappschaffvereine und die Vergütung bei Todesfällen. Es scheint, daß dieser Herr sich noch schlecht der neuen Zeit anzupassen versteht und er kein Verständnis hat für den Ausbruch der Sozialversicherung, die geradezu Standeslos zugeht. Dies wurde ihm auch von Seiten der Vektoren zu verstehen gegeben. Wir würden ihm raten, in Zukunft etwas fortgeschrittener zu kalkulieren, denn unter den heutigen Verhältnissen leiden Invaliden wie Witwen und Waisen bittere Not. Herr Dr. Silberberg erklärte sich bereit, beim Vorstand des Vereins für die Interessen des Rhein. Staatsärztevereins vorzutreten zu werden bezüglich Erhöhung der Versicherungsbeiträge für die Invaliden und die Witwen der Knappschaffmitglieder.

Es wird folgendes beschlossen, rückwirkend vom 1. Juli 1920, als außerordentliche Unterabteilung:

1. Erziehungsbefreiung für vaterlose Waisen I. St. 23,50, II. St. 15 Mt.; für vater- und mütterlose Waisen I. St. 45 Mt., II. St. 30 Mt.
2. Begräbniskosten eines Invaliden 200 Mt.
3. Zu den Begräbniskosten einer Ehefrau des Mitgliedes, eines Invaliden oder einer Knappschaffswitwe 150 Mt.; der Kinder unter 14 Jahren der Mitglieder und Invaliden oder einer Knappschaffswitwe 75 Mt.; einer Witwe 20 Mt.
4. Der Zuschuß zu den Pflegekosten nach § 29a Abs. 4 der Satzung soll 50 Proz. der Pflegekosten betragen, und wenn die Ehefrau im Krankenhaus untergebracht ist, für jeden krankenbedürftigen Angehörigen um je 5 Proz., bis zum Höchstbetrag von 70 Proz. steigen und zwar nur für die dritte Pflegeklasse. Als Beiträge für Operationskosten wird nach § 29a Abs. 3 der Satzung ein Betrag von 10 bis höchstens 75 Mt. gewährt.
5. Den außerhalb des Krankenhauses wohnenden anspruchsberechtigten Familienangehörigen werden die Ausgaben für nachgewiesene Behandlung im Krankenhaus eines Arztes oder Zahnarztes bis zu 2 Mt. und für jede Behandlung bis zu 4 Mt. ersetzt. Für Behandlungen in einem Krankenhaus wird für jede Operation werden dieselben Zuschüsse gewährt wie unter Ziffer 4.

An die Mitglieder des Brühler Knappschaffvereins.

Letzter muß man noch immer die Erfahrung machen, daß, trotzdem die Arbeiter heute fast alle gewerkschaftlich und größtenteils auch politisch organisiert sind, die soziale Versicherung zu wenig Beachtung schenken, und wie wichtig wäre es doch, wenn die einzelnen Arbeiter in etwa über diese Fragen unterrichtet wären. Aber die große Masse der Arbeiter ist heute infolge der teuren Lebensweise nur auf Lohnforderungen eingestellt, was ja verständlich, aber m. E. nicht ganz richtig ist. Belehrung wurde genug und reichlich in Versammlungen von den Gewerkschaftsangehörigen gegeben, falls die Mitglieder genügend Verständnis für solche Versammlungen an den Tag legen. Dies ist nun leider nicht der Fall und haben die Versammlungsredner ihre ganze Kraft anzulegen, um die Arbeiterkraft in etwa zu belehren betreffs Aufbesserung der Löhne. Eine Versammlung mit dem Thema über Knappschaff, Unfall- oder Invalidenfällen kommt fast garnicht mehr zur Geltung und würde auch ganz bestimmt scheitern.

Wird nun auf diesem Gebiete in Versammlungen von den Rednern nichts besonderes gebracht, so liegt die Schuld nicht an der Gewerkschaftsleitung, sondern an den Mitgliedern selbst. Unser Organ sowohl wie die Gewerkschaftsblätter bringen wohl in jeder Nummer Berichte über soziale Fürsorge. Aber nur wenige fassen diesen Berichten Beachtung; ein sehr großer Teil wird überhaupt nicht gelesen, und vielfach wird von den Mitgliedern der Eindruck gemacht, aus unserem Archiv liegt fast nichts was drin. Kameraden, dies ist ein gewaltiger Irrtum von Euch; denn es kommt doch letzten Endes nicht darauf an, was welchem Redner was berichtet wird, sondern nur einzig und allein auf das, was den Mitgliedern dienlich ist. Auch muß m. E. in Versammlungen sowie im Lesen der Gewerkschaftsblätter der nötige Wissensdrang herrschen und was uns hierherher gebracht wird, muß auch nützlich und angeordnet werden. Man wird noch immer mit Fragen nur allein in Knappschaffsdingen überhäuft, und werden dies wohl die Knappschaffsangelegenheiten am allermeisten erfahren, trotzdem, daß, wenn ich speziell vom Brühler Knappschaffverein reden will, von jeder Vorstandssitzung und Generalversammlung Berichte mit Änderungen der Satzungen in der „Vergarb.-Ztg.“ stehen. Es wird nun geschimpft über die Knappschaff, da sie keine Satzungsänderungen an die einzelnen Mitglieder ausgibt. Da soll in jeder Sitzung Änderungen getroffen werden, so kann man es wohl verstehen, daß die Knappschaff sich damit begnügt, auf jedes Wort ein Rundschreiben zwecks Auslassung zu schicken. Würden die Mitglieder auch nur ein wenig die Augen offen halten, so wären sie auch über alles, was in der Knappschaff vorgeht, unterrichtet. Also Kameraden, das muß anders werden. Schickt Euch die wichtigsten Sachen in der „Vergarb.-Ztg.“ aus und hebt sie auf. Es ist wiederholt von Mitgliedern gefordert worden, daß ihres Erachtens die Ärzte zu hohe Honorare bei Operationen fordern, und ich möchte den Mitgliedern raten, in allen Fällen bei Operationen spezialisierte Rechnungen von den Ärzten zu fordern und der Knappschaff einzuschicken, die dann die Rechnungen auf ihre Richtigkeit prüft. Sodann können häufige Klagen, daß Mitglieder sowie deren Angehörige bei den Zahnbehandlungen trotz ihres Ausweises als Knappschaffsangehörige extra Zahlungen machen müssen, insbesondere trifft dies bei der Zahnbehandlung von Kindern oder Schwestern. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Familienangehörigen in allen Krankheitsfällen ebenso wie die Mitglieder selbst freie ärztliche Behandlung haben, auch in der Zahnbehandlung, wie Plombieren, mit Aus-

nahme von Zahngeissen und Einsetzen von neuen Zähnen. Auch bei Anfertigung neuer Zähne wie bei neuen Zahngeissen müssen die Mitglieder ein Drittel der Kosten tragen, da ein Drittel die Landesversicherung und ein Drittel die Knappschaff zahlt; das vom Mitglied zu zahlende Drittel muß der Knappschaff eingeschickt werden und hat das Mitglied dies besorgt, so kann der Zahnarzt nicht mehr vom Mitglied verlangen, da er, den Kostenanschlag einschickend, das einen Drittel des Knappschaffs einlegt.

Wiesack wird den Mitgliedern bei Anfertigung von Geissen vom Arzt gesagt, die Geisse müssen sie selbst bezahlen. In solchen Fällen müßte ich bitten, die Zahlung zu verweigern und über diese Forderung Beschwerde einzulegen. Anders liegt die Sache, wenn das Mitglied ausnahmsweise teures Material verlangt, wozu die Klasse nicht verpflichtet ist. Nach den neuesten Bestimmungen wird auch besserer Ersatz von den Versicherungen übernommen. Auch bei Plombieren möchte ich die Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß sie ebenfalls bei sich selbst wie auch bei Familienangehörigen jede Zahlung verweigern, wenn sie nicht ausdrücklich bessere Plomben verlangen. In allen Zweifelsfällen rate ich, die Knappschaff oder die Klassen zu befragen und nicht zu bezahlen, bevor die Mitglieder nicht ganz genau informiert sind, ob sie bezahlen müssen oder nicht. Prof. Dr. C. Knappschaffsleiter.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Kaiserstuhl II und Verggaltungsverordnung.

Nach der beklagten Opfer des Unglücks auf Reche Kaiserstuhl in der Sonntagsfrüh des 8. August hat sich die Grube geschlossen. Mit dem Hinterlassen der beiden verunglückten Knappen trauert das gesamte Industriegebiet, ja unser ganzes Volk um die Opfer dieses entsetzlichen Unglücks. Erschüttert wirkt auch das tragische Schicksal des am Unglücksortigen die Selbsttötung abgelebten Maschinenführers, der aus Entsetzen über die furchtbare Größe des Unglücks im unmittelbaren Anschluß hieran einen Selbstmordversuch unternahm, indem er sich die Pulswunden durchschnitt, ein Unstund, der dazu beitrug, daß weitere Verletzungen durch die sofort eingeleiteten ärztlichen Untersuchungen schnell mit ihrem Anteil bei der Schuld waren, indem sie glaubten, dem unglücklichen Maschinenführer die Schuld an diesem Unglück zuweisen zu können. Wie berichtet wird, soll das Unglück auf ein Versagen der Dampfsicherung zurückzuführen sein. Die Untersuchung wird hierin wohl recht bald Klarheit bringen.

Wie bei allen traurigen Ereignissen, tritt die Schulfrage, nachdem das schauerliche Geschehen geschehen ist, in den Vordergrund der Erörterungen über diesen Unglücksfall. Die Untersuchungsbehörden werden, wie in allen ähnlichen Fällen, so auch in diesem bemüht sein, den obersten Schuldigen zu ermitteln, aber wie schon so oft, wird man auch hier den wirklich Schuldigen nicht treffen. Die Möglichkeit liegt nahe, daß man aus allen möglichen Umständen und Nebenbeschäftigten eine Schuld des Maschinenführers konstruiert; letzten Endes büßt dann auch dieser, wie schon so oft andere in ähnlich liegenden Fällen, die ihm zugeschriebene Schuld als Opfer eines im höchsten Grade verbesserungsbedürftigen Systems.

Es mag offen ausgesprochen werden was ist, und da muß gesagt werden, daß die einschlägigen Bestimmungen der Verggaltungsverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund vom 11. Januar 1911, soweit diese zur Beurteilung derartiger Unglücksfälle in Frage kommen, durchaus unzureichend und im höchsten Grade verbesserungsbedürftig sind. So, ein mit den einschlägigen Verhältnissen und mit den Zusammenhängen im Bergbau vertrauter Mann sich des Eindruckes nur schwer erwehren, daß die bisherige Verggaltungsverordnung, von Unternehmern, die für ihren Gewinn die menschlichen Wesen als bloße Werkzeuge betrachten, die dem Bergbau die Ehre bringen, die die Dampfsicherung mit der Zeitlichkeit beginnen müßte. Hiermit sollte im Interesse des Lebens und Gesundheit der die Selbsttötung bezeugenden Personen erreicht werden, daß nur körperlich und geistig frische und nicht durch eine vorausgesetzte gesundheitliche Förderung ermüdete und körperlich überfordert und geistig abgeschwächte Personen, denen man in diesem Zustande eine so ungeheure Verantwortung garnicht übertragen kann, die Dampfsicherung (Selbsttötung) ausüben. Heute kann der Fördermeister zu jeder Zeit Selbsttötung abgeben, er darf nur nicht länger als 9 Stunden im Dienst gewesen sein. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß der bei der Dampfsicherung auf Reche Kaiserstuhl, als er die Selbsttötung abgab, bereits seine arbeitsunfähige Nachschicht verfahren hatte. Das traurige Unglück bedeutet, vermag nur ein mit den Gegebenen des Bergbaues Vertrauter voll und ganz zu ermessen.

Nach dem jetzt in Kraft befindlichen Bestimmungen der ausgearbeiteten Verggaltungsverordnung (§ 23) dürfen nur solche Maschinenwärter bei der Selbsttötung tätig sein, die mindestens 24 Jahre alt sind und bereits zwei Monate eine Fördermaschine bei der Produktionsförderung geführt haben sowie von dem Arbeitgeber als befähigt anerkannt und für die gesundheitliche Befolgung der bei der Selbsttötung dieser Verggaltungsverordnung, durch schriftliche in das Selbsttötungsbuch einzutragende Vernehmung verantwortlich gemacht sind. In solchen Fällen (Schritt, Entlassungen) sind Maßnahmen mit schriftlicher Genehmigung des Bergamts zu treffen.

Die Verggaltungsunternehmer sind bekanntlich keine sonderlichen Freunde von je in ihren Maßnahmen einschränkenden Bestimmungen, Verfügungen und der Bergbehörde, aber das muß man ihnen zugestehen, sie sind alle Praktiker und auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen gegen ihnen diese Bestimmungen lange nicht weit genug; sie stellen ein Fördermeisteramt ein, und wenn dieser ein Probejahr als Fördermeisteramt absolviert hat! Das demgegenüber die Verggaltungsverordnung in gewissen Fällen (Sprich: wenn es der Unternehmer wünscht) noch Ausnahmen gestattet, muß vom Standpunkt eines jeden vernünftigen denkenden Menschen, zumal hier Menschenleben auf dem Spiele stehen, geradezu als Ungeheuerlichkeit bezeichnet werden.

Wie die Vorschriften weiter besagen, sollen stets zwei „Maschinenwärter“ bei der Selbsttötung im Fördermaschinenraum anwesend sein. Der als „Maschinenwärter“ bei der Selbsttötung im Sinne der Verggaltungsverordnung zu bezeichnen ist, ist schon bereits gesagt. Trotzdem ist man z. B. aus Anlaß der Selbsttötungen wie auch wohl aus Ersparnisgründen in der letzten Zeit dazu übergegangen, ausnahmsweise auch andere Personen, die nicht Fördermeisteramt sind, als zweiten Mann bei der Selbsttötung zuzulassen, obwohl dieses im direkten Gegensatz zu den verggaltungsrechtlichen Bestimmungen steht. Daß diese Personen im Notfall garnicht in der Lage sind, einzugreifen, um evtl. ein Unglück zu verhüten, versteht sich ohne weiteres.

Ich habe nur einige Fragen herausgegriffen und kurz beleuchtet; es möge aber genügen um darzutun, wie außerordentlich wichtig die ganze Materie ist.

Mit Rücksicht auf die gerade in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Unglücksfälle bei der Selbsttötung bzw. bei der Förderung — ich erinnere nur an die schwere Förderung auf Reche Radob in Gamm vor einigen Wochen, wo durch unauferlegte Ursache ein Förderer unter die Selbsttötung prollte und die Förderkräfte in beiden Schächten trunnen, also die Förderkräfte, in den Schächten führten und zerschmetterten, die abgehenden Förderkräfte und Förderkräfte die Schächte ausmündeten auf allerhöchster Befähigung und so eine längere Förderung eintrat, Menschenleben aber Gott sei Dank nicht zu beklagen waren — löst im Interesse für Leben und Gesundheit der am Seile fahrenden Bergknappen und Beamten die entscheidende Frage auf: Was ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Unfälle im Förderbetriebe der oberen Bergwerke nicht Veranlassung, die sich als vollständig unzulänglich erweisen einschlägigen Bestimmungen der Verggaltungsverordnung, namentlich der Selbsttötungsbestimmungen, ohne Verzögerung zu verbessern bzw. zu verschärfen? Das Leben unserer Bergarbeiter und Grubenbeamten ist uns so kostbar und der ungeheure Fortschritt der Produktionskraft zu wichtig für unser Wirtschaftsleben, daß damit auch nur einen Augenblick gezögert wird. Es muß von der Bergbehörde verlangt werden, daß sie sofort alles unternimmt, um die Sicherheit bei der Selbsttötung auf den denkbar höchsten Stand zu bringen. Bei dieser Gelegenheit muß auch gesagt werden: Wo steht die bei der oberen Bergaufsichtsbehörde eingerichtete Selbsttötungskommission, wie ist diese zusammengefaßt und worin hat diese bisher ihre Hauptaufgabe erblickt?

Im Interesse der Betriebsicherheit für auf den Seilen und mit Rücksicht auf Leben und Gesundheit der am Seile fahrenden Arbeiter und Beamten muß zusammenfassend gefordert werden:

- a) der Dienst der Fördermaschinen und der übrigen bei der Selbsttötung tätigen Personen darf nur mit der Selbsttötung beginnen;
- b) strengstes Verbot aller Nebenbeschäftigten für das bei der Selbsttötung tätige Maschinen- und sonstige Personal;
- c) Wegfall aller Ausnahmestimmungen, die ein Entgegenkommen an die Selbsttötungsstellen auf Kosten der Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter bedeuten. Hierunter fallen auch die im § 20 Abs. 3 der Verggaltungsverordnung genannten „Ausnahmestimmungen“, da als erwiesen zu betrachten ist, daß alle bisher vor-

